Angaben über	Togo	Kamerun	Deutsch-Südwestafrika	Deutsch-Ostafrika	Deutsch-Neu-Guinea	Marshall-Inseln
Gerichtsbezirke (Sitz)	Togo (Lome)	Kamerun (Kamerun)	Nördl. Bezirk (Windhoek) Westl. Bezirk (Otyimbingue) Südl. Bezirk (Keetmanshoop)	Nördl. Bezirk (Tanga) Südl. Bezirk (Dar-es-Salâm)	Westl. Bezirk (Stephansort) Oestl. Bezirk (Herbertshöhe)	Marshall-Inseln (Jabwor)
Haupt-Niederlassungen der Europäer	Lome, Klein-Popo, Sebbe, Adjido, Porto Seguro, Togo, Amedshowe, Ho, Misahöhe, Kpandu, Kete-Kratshi, Sansanne Mangu, Paratau, Bassari, Bismarckburg, Wangara, Gambaga	Kamerun, Edea, Victoria, Kribi; Mundame, Johann-Albrechts-Höhe, Mangamba; Marienberg, Lobethal, Malimba; Kriegsschiffhafen, Bonjongo, Buëa, Debundscha, Bibundi, Rio del Rey; Groß- und Klein-Batanga, Campo, Plantation, Lolodorf, Yaunde	Windhoek, Okahandya, Omaruru, Otyimbingue, Swakopmund, Cap Croß, Gobabis, Rehoboth, Gibeon, Bethanien, Keetmanshoop, Warmbad	Dar-es-Salâm, Tanga, Pangani, Saadani, Bagamoyo, Mohorro, Kilwa, Lindi, Mikindani	Stephansort, Friedrich-Wilhelmshafen, Konstantinhafen, Erima, Berlinhafen, Herbertshöhe, Matupi, Ralum, Mioko, Nusa	Jabwor, Majuro, Likieb, Nauru
	31. Dezbr. 1897:	Ende Juni 1897:	Anfang 1897:	Anfang 1897:	Anfang April 1897:	1. Januar 1898:
Zahl der ansässigen Europäer (Weiße)	110	253	2 628	922	.[4])	74
Zahl der ansässigen Deutschen	102	181	1 221[3])	678	.[4])	43

folgt. Sie geht von da gerade nach Norden bis zur Mitte der Lagune, folgt dann der Mittellinie der Lagune bis zu ihrem Zusammentreffen mit dem Thalweg des Mono und diesem Thalweg selbst bis zum 7. Grad nördl. Breite.

Vom Schnittpunkt des Mono-Thalwegs mit dem 7. Grad nördl. Br. verläuft die Grenze auf diesem Breitengrade bis zu seinem Schnittpunkt mit dem Meridian der Insel Bayol, welcher weiterhin die Grenze bildet bis zu seinem Zusammentreffen mit demjenigen Breitengrad, welcher durch die Mitte der Luftlinie zwischen Bassila und Penesoulou gehend gedacht wird. Von diesem Punkte verläuft die Grenze nach dem Flusse Kara und zwar längs einer Linie, welche gleich weit von dem Wege von Bassila nach Basilo über Kirikri einerseits und von Penesoulou nach Semere über Aledjo andererseits, sowie von den Wegen von Sudu nach Semere und von Aledjo nach Semere entfernt ist, so daß sie in der Mitte zwischen Daboni und Aledjo, sowie in der Mitte zwischen Sudu und Aledjo sich hinzieht. Vom Schnittpunkt mit dem Kara folgt sie dessen Thalweg flußabwärts auf eine Länge von 5 km und führt dann in meridionaler Richtung nach Norden bis zum 10. Grad nördl. Br.; Semere soll dabei Frankreich verbleiben.

Vom 10. Grad nördl. Br. läuft dann die Grenze in gerader Richtung auf einen Punkt des Weges Dje-Gandou zu, welcher sich in gleich weiter Entfernung von beiden genannten Orten befindet, so daß Dje Frankreich, Gandou Deutschland verbleibt. Von hier bildet die Grenze bis zum 11. Grad nördl. Br. eine Linie, welche in einem Abstand von 30 km parallel zu dem Wege Sansanne Mangu-Pama sich hinzieht. Der 11. Grad nördl. Br. bildet sodann die Grenze bis zu seinem Schnittpunkt mit der weißen Volta, auf alle Fälle Pougno Frankreich, Koun-Djari Deutschland lassend. Sodann bildet der Thalweg der weißen Volta die Grenze bis zum 10. Grad n. Br., welchem sie weiterhin bis zum Schnittpunkt dieses Parallel mit dem Meridian 3° 52′ westl. Paris (1° 32′ westl. Greenwich) folgt.

Dieses Abkommen ist am 12. Januar 1898 in Paris ratifizirt worden.

[3]) Gesammtzahl der männlichen Reichsangehörigen.

[4]) Im östlichen Verwaltungsbezirk des Schutzgebiets waren Ende März 1897 ansässig 198 Weiße, darunter 71 Deutsche. Ueber die im westlichen Verwaltungsbezirk ansässigen Deutschen und Fremden liegen Angaben nicht vor.